

Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen Bayern auf den Wahlprüfstein des Deutschen Hanfverbandes anlässlich der Landtagswahl 2018



zur Landtagswahl in Bayern am 14.10.2018

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Wir verfolgen eine **ehrliche Drogenpolitik**, die über Risiken aufklärt, einen zuverlässigen Jugendschutz stärkt und Drogenkonsument*innen nicht unter Generalverdacht stellt, sondern wirksame Maßnahmen bietet, um die Schäden durch riskanten Drogenkonsum zu reduzieren.

Für uns stehen **Fürsorge und Prävention im Mittelpunkt**. Das ist der Weg, die Zahl der Drogentoten zu senken und eine bessere Versorgung für die Suchtkranken zu ermöglichen.

Wir wollen **Cannabis-Konsument*innen entkriminalisieren**. (s. Frage 2)

Für die Bekämpfung des massiven Crystal-Meth-Konsums wollen wir die Zusammenarbeit der Polizei über die Ländergrenzen hinweg verbessern.

Im Bereich der Prävention fordern wir **zielgruppenorientierte Aufklärungskampagnen** für alle Altersgruppen und eine Stärkung der Sozialarbeit an den Schulen, sodass Kinder schon von klein auf in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und lernen, „Nein!“ zu sagen. Wir fordern ein sofortiges **Verbot von Außenwerbung für Alkohol und Nikotin**.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir wollen Cannabis-Konsument*innen entkriminalisieren. Deshalb unterstützen wir das Cannabis-Kontrollgesetz, das umfassenden Jugend- und Verbraucherschutz beinhaltet. Den straffreien Eigengebrauch von Cannabis in Bayern wollen wir sofort auf 15 Gramm erhöhen.

Ein vernünftiger Umgang mit Rauschmitteln stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat und führt zu Entlastungen bei Polizei und Justiz. Wir haben uns erfolgreich für Cannabis als Medizin eingesetzt, Schmerzpatient*innen können jetzt Cannabis als Kassenleistung verordnet bekommen. Mehr niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sollen Substitution betreiben können, deswegen unterstützen wir den Ausbau von Therapie- und Substitutionsmöglichkeiten.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtMG in Bayern und planen Sie Änderungen?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 muss endlich auch in Bayern umgesetzt werden. Der Besitz geringfügiger Mengen zum Eigengebrauch darf nicht mehr zu Strafverfolgungsmaßnahmen und aufwendigen Polizeieinsätzen führen. Wir entkriminalisieren damit die Cannabis-Konsument*innen und entlasten die Polizei! Darüber hinaus brauchen wir auf Bundesebene endlich ein Cannabis-Kontrollgesetz, bei dem der Verkauf nur in lizenzierten Fachgeschäften an Volljährige ermöglicht wird. Auch kommerzieller Anbau und Vertrieb müssen dort geregelt werden. Den Jugendschutz werden wir durch klare Altersgrenzen und den Verbraucherschutz für Volljährige durch klare Gesetze sicherstellen.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Bundestag ein Cannabis-Kontrollgesetz eingebracht. Damit wollen wir die Möglichkeit einer regulierten und kontrollierten Abgabe für Cannabis auch in Deutschland schaffen. Unser Gesetz würde erwachsene Konsumenten nicht länger kriminalisieren und dafür sorgen, dass der Schwarzmarkt austrocknet. Damit wollen wir auch die Strafverfolgungsbehörden von zeitraubenden, kostspieligen und ineffektiven Massenverfahren im Bereich von Cannabis entlasten. Gleichzeitig wollen wir ein reguliertes und überwacht System für Anbau, Handel und Abgabe von Cannabis schaffen, bei dem – im Gegensatz zu heute – Verbraucher- und Jugendschutz sowie Suchtprävention greifen. Das Gesetz würde damit endlich die schützen, die Schutz brauchen – nämlich Kinder und Jugendliche. Es gibt denen Freiheit, die damit mündig umgehen können – Erwachsene.

Unser Gesetzentwurf sieht u.a. vor, dass erwachsenen Privatpersonen zukünftig der Erwerb und Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis oder drei Cannabispflanzen zum Eigenbedarf erlaubt sein soll.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Wir fordern eine grundlegende Wende in der Drogenpolitik. Modellversuche und andere Schritte auf dem Weg dahin begrüßen wir grundsätzlich.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von

Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Kommunen müssen die Möglichkeit haben, Drogenkonsumräume einzurichten. Wir wollen auch in Bayern sogenanntes „Drug-Checking“.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Ja.

8. Der reine Besitz von Cannabis - ohne einen Bezug zum Straßenverkehr - wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bayern an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Wir wollen diese Praxis abschaffen.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Ja.

Auch die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in diesem Sinne aktiv.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

In zahlreichen Anfragen und Anträgen hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im

Bayerischen Landtag für eine zeitgemäße Drogenpolitik eingesetzt. Erläuterungen dazu gibt es auch unter: <https://www.youtube.com/watch?v=jtsuOoSOVts>

Unter anderem haben wir mehrere Schriftliche Anfragen an die Staatsregierung gestellt

(Bayerischer Landtag Drucksache 17/386 vom 21. Februar 2014;

Bayerischer Landtag Drucksache 17/914 vom 2. April 2014;

Bayerischer Landtag Drucksache 17/18813 vom 11. Dezember 2017;

Bayerischer Landtag Drucksache 17/18830 vom 26. Januar 2018).

Außerdem haben wir Anträge eingereicht und waren mit der Forderung nach einer Verbesserung des Zugangs zu Cannabis als Medizin auch erfolgreich. Bayerischer Landtag Drucksache 17/5607 vom 5. März 2015

Unser Antrag auf eine Entkriminalisierung von CannabiskonsumentInnen wurde aber von der CSU abgeblockt. Bayerischer Landtag Drucksache 17/5609 vom 5. März 2015.

Darüber hinaus haben wir in weiteren Anfragen und Anträgen und in der Bearbeitung von Petitionen und BürgerInnen-Anschreiben sowie mit Pressekonferenzen und öffentlichen Aktionen sowie der Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen anderer AkteurInnen uns für die oben geschilderte moderne Drogenpolitik eingesetzt.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Von den oben genannten Zielen sind vor allem sofort umzusetzen:

- Straffreiheit für den Eigengebrauch von Cannabis (Grenze 15 Gramm)
- Ausbau von Therapie- und Substitutionsmöglichkeiten
- Zulassung von Drug-Checking
- Bessere und altersgruppenspezifische Aufklärungskampagnen
- Bundesweit: Erlass eines Cannabis-Kontrollgesetzes und damit die regulierte Zulassung von Cannabis.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Bundestag einen Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz eingebracht. Dieser Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen vor:

- Entkriminalisierung: Erwachsenen Privatpersonen soll zukünftig der Erwerb und Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis oder drei Cannabispflanzen zum Eigenbedarf erlaubt sein.
- Jugendschutz: Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Erwerb und Besitz vollständig untersagt.
- Kontrolle: Der gesamte Wirtschaftsverkehr für Cannabis (Anbau, Verarbeitung, Transport, Im- und Export, Groß- und Einzelhandel) wird gesetzlich reguliert und unter Genehmigungsvorhalt gestellt. Die Genehmigung ist an strenge personelle und

organisatorische Vorgaben gebunden. Die Akteurinnen und Akteure unterliegen strengen Dokumentations- und Meldepflichten sowie Sicherheitsauflagen.

- Geregelter Verkauf: Der Verkauf von Cannabis und cannabishaltigen Produkten darf nur in zugelassenen Cannabisfachgeschäften erfolgen. Die Bundesländer erhalten die Möglichkeit, die Anzahl der Cannabisgeschäfte zu begrenzen. Versandhandel und Verkauf an Automaten ist nicht zugelassen. Zudem gilt ein strenges Werbeverbot.
- Cannabisfachgeschäfte: Cannabisgeschäfte selbst unterliegen strengen Auflagen, insbesondere zum Jugendschutz. Kinder und Jugendliche dürfen das Geschäft nicht betreten. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist durch Ausweiskontrollen am Eingang sicherzustellen. Das Personal muss eine Schulung zur Suchtprävention erfolgreich absolviert haben und sich regelmäßig fortbilden. Es ist verpflichtet, Kunden über Konsumrisiken, Suchtgefahren und schadensmindernde Maßnahmen aufzuklären und bei Bedarf auf Beratungs- und Therapieangebote hinzuweisen.
- Verbraucherschutz: Der Anbau von Cannabis unterliegt strengen Vorschriften, beispielsweise hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Darüber hinaus darf Cannabis nicht in Verkehr gebracht werden, wenn es so verunreinigt ist, dass eine Gesundheitsgefahr besteht. Auch die Beimischung von Alkohol und Tabak ist nicht zulässig.
- Prävention: Sämtliche Produkte müssen eine Packungsbeilage mit Hinweisen zu Dosierung und Wirkung, möglichen Wechselwirkungen sowie Vorsichts- und Notfallmaßnahmen enthalten. Zusätzlich müssen Warnhinweise u.a. zum Jugendschutz und zu Suchtgefahren aufgebracht sein.
- Straßenverkehr: In die Straßenverkehrsordnung wird ein Grenzwert für Cannabis beim Führen von Kraftfahrzeugen eingeführt. Zudem werden an Alkohol angelehnte Vorgaben gemacht, in welchen Fällen bei Cannabiskonsumenten die Überprüfung der Fahreignung angeordnet werden kann.
- Evaluation: Die Bundesregierung wird verpflichtet, dem Bundestag alle vier Jahre einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes vorzulegen, der beispielsweise die Konsumententwicklungen, Verbraucherschutzaspekte und Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit umfasst.

Der vollständige Gesetzentwurf ist veröffentlicht unter:
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/008/1900819.pdf>